



Beschlussvorlage DS 235/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 20.02.2026

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Jahresabschlüsse 2021-2023 (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	05.03.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	13.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 gemäß den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. JABG) folgende Erleichterungen in Anspruch zu nehmen:

- **Verzicht auf Teilrechnungen:** Auf die Aufstellung von Teilrechnungen wird verzichtet.
- **Verzicht auf Anlagen:** Auf die Erstellung der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht wird verzichtet.
- **Verzicht auf Rechenschaftsbericht:** Ein Rechenschaftsbericht wird für die genannten Jahre nicht erstellt.
- **Zusammengefasste Prüfung:** Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt soll als zusammengefasste Prüfung für den genannten Zeitraum erfolgen

Sachverhalt:

Mit der Verkündung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um den Rückstand bei der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse abzubauen. Die Regelungen des Gesetzes ermöglichen es den Kommunen, für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 von den strengen Formvorschriften der Kommunalen Haushalts- und Verrechnungsverordnung (KomHKV) abzuweichen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch den Verzicht auf die Erstellung von Teilrechnungen sowie eines gesonderten Rechenschaftsberichts wird der Aufwand für die Aufstellung der Abschlüsse signifikant reduziert. Die Konzentration verbleibt auf den Kernbestandteilen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Das Gesetz gestattet dem Rechnungsprüfungsamt eine zusammengefasste Prüfung mehrerer Jahre. Dies führt zu einer Straffung des Gesamtprozesses von der Aufstellung bis zur Entlastung.

Es ist festzuhalten, dass die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und die Darstellung der Vermögenslage durch die Vereinfachungen nicht berührt werden. Die Informationsrechte der Gemeindevertretung hinsichtlich der Gesamtsituation der Gemeindefinanzen bleiben durch die verbleibenden Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) gewahrt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister